Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1841

197 (21.7.1841)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 197.

Mittwoch, den 21. Juli 1841.

Belgien.

Brüssel, 17. Juli. Der König ist am 15. Abends zu Ostende angekommen. Bei der Abreise Sr. Maj. von Windsor schritt der Herzog von Brabant stets in der Besserung fort. Man hofft, daß die Königin und Se. königl. Hoh. binnen wenigen Tagen England werden verlassen können. Der König ist gestern Nachmittags mit einem besondern Konvoi auf der Eisenbahn zu Laeken angekommen.

— Im „Belge“ liest man: Englische Häuser haben in Belgien bedeutende Weizen-Bestellungen gemacht; unsere Kommissionäre befinden sich in der Unmöglichkeit, dieselben auszuführen.

Großbritannien.

* London, 15. Juli. Nächstens wird eine Versammlung von Künstlern und Kunstfreunden gehalten werden, um die Errichtung eines Standbilds für den unlängst verst. berühmten Maler Sir D. Wilkie zu beschließen; Sir R. Peel wird präsidiren. — Nach einer neuerlichen Entscheidung des Königin-Gerichtshofs — Court of Queen's Bench — soll den Geistlichen aller Konfessionen oder Sekten das Predigen unter freiem Himmel, wo sie Lust haben, in dem Falle nachgesehen werden, wenn sie dabei keine Straße oder sonstige öffentliche Passage versperren. — Das Ergebniß der sämmtlichen 159 englischen Grafschaftswahlen wird jetzt in der Weise angegeben, daß 136 auf Tories und 23 auf Whigs gefallen sind.

Italien.

Sicilien. Nachrichten aus Neapel vom 28. Juni zufolge haben sich in der Provinz der Abruzzen wieder mehrere Erdbeben ereignet. So ergaben sich in der Nacht vom 9. Juni in der Gemeinde Torre di Passeri, in den jenseitigen Abruzzen, sieben Erdstöße mit wellenförmiger Bewegung von Westen nach Osten; der längste davon dauerte 22 Sekunden, wobei mehrere Häuser beschädigt wurden. In der nämlichen Nacht erfuhren die dortigen Ortschaften Olanno, Brittoli und Castiglione ebenfalls Erderschütterungen. Salmona, in den diesseitigen Abruzzen, erlitt am 16. Juni ein heftiges Erdbeben, das jedoch keinen Schaden verursachte. Leider kann man von den Ortschaften in Taranta und Palena, in den diesseitigen Abruzzen, nicht das Nämliche berichten. Das Erdbeben, welches zu Chieti nur leicht fühlbar war, beschädigte in den zwei letztgenannten Ortschaften viele Wohngebäude, und zerstörte sogar zu Taranta zwei Häuser. Kein Menschenleben ging dabei zu Grunde. (Ital. Bl.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 10. Juli. Der Kollegienrath Cremer ist an die Stelle des nach Rußland zurückberufenen Grafen von Medem zum diesseitigen Generalkonsul in Aegypten ernannt worden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. Juli. Neuere Privatnachrichten melden, daß Tegnèr's Gesundheit sich beträchtlich gebessert und er sich mit seiner Familie nach Uddewalla begeben habe.

Schweiz.

Vorort. Sechste Sitzung 13. Juli, Präsident Hr. Neuhaus. — Art. 24. Garantie der Kantonalverfassungen. a) Verfassung von Glarus. Uri will die Verfassung von Wallis, wenn schon nicht auf den Traktanden, garantiren; was aber die Verfassung von Glarus anbelange, so könne es die Garantie aus früher vorgebrachten Gründen nicht aussprechen. Ebenso Unterwalden ob dem Wald. Zürich beauftragt: diese Stände einzuladen, diese Garantie auszusprechen. Für diesen Antrag sprachen sich aus: Zürich, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Tessin, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Baselland, Glarus, Schwyz, Bern und nachträglich Genf 12½ St. b) Verfassung des Kantons Solothurn. Alle Stände, mit Ausnahme von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Freiburg, welche sich das Protokoll offen behalten, sprechen die Garantie aus. c) Verfassung von Aargau. Luzern stellt die Ordnungsmotion auf Verschiebung, bis die Beschlüsse des Aargaus bekannt seyen, weil dies einen wesentlichen Einfluß auf Garantie oder Nichtgarantie haben könnte. Aargau (Siegfried) widersetzt sich diesem Antrag mit einiger Wärme und verwahrt sich gegen alle Influenzirungen, von welcher Art sie seyn mögen. Freiburg wird ebenfalls warm, und belehrt Aargau, man wolle nicht auf den wegen Bundes- und nicht blos Klosterangelegenheiten auf nächsten Montag einberufenen Gr. Rath influenziren, sondern seine Beschlüsse können Einfluß auf die Ertheilung der Garantie von Seiten einiger Stände haben. Das Präsidium ersucht die Stände sich mit Ruhe auszusprechen. Bern, St. Gallen, Wallis, Glarus, Thurgau, Waadt, Zürich dieses weil man schon zu weit gegangen sey, sprechen gegen die Ordnungsmotion. Luzern gibt nähere Erläuterungen und wird von Uri und Freiburg unterstützt. Die Ordnungsmotion enthält nur 7 und ½ St. und Aargau wird das Wort ertheilt. Die allgemeine Umfrage wird nun eröffnet. Aargau, unter Beziehung auf sein Kreisschreiben, empfiehlt seine neue Verfassung, die von einer großen Mehrheit des Volkes angenommen worden, der eidgenössischen Garantie. Thurgau und Tessin sprechen die Garantie mit kurzen Worten aus. Waadt für Garantie, unter Vorbehalt, daß sie nichts über die in Frage liegenden Angelegenheiten präjudizire. Wallis ertheilt die Garantie einfach. Neuenburg kann, bevor über die Klosterangelegenheit, und namentlich über die Petitionen, welche verfassungsmäßige Bestimmungen berühren, entschieden ist, sich nicht aussprechen; durch voreilige Garantie könnten bedenkliche Folgen entstehen. Genf garantirt. Bern findet keine Beziehung zwischen der Verfassung und den Klöstern; ob die Verfassung garantirt werde oder nicht, das Dekret der Tagsatzung bestehe dennoch. Es fürchtet auch keine nachtheiligen Folgen aus der Garantie. Wenn man die Garantie verweigere, um dadurch eine Waffe in der Hand zu behalten, so solle man nur nicht glauben, daß eine solche Drohung von Wirksamkeit sey. Bei künftiger Eröffnung der Tagesordnung soll auch der Titel des Artikels mitgetheilt werden, damit man sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen könne. Da die aargauische Verfassung nichts gegen den Bund enthalte, so garantirte sie Bern. Zürich spricht die Garantie aus, unter Bezeichnung der Gesichtspunkte, von denen die Instruktionsbehörde ausgegangen, nämlich die Nothwendigkeit der Erhaltung der Einheit des Standes, und die konfessionellen Beruhigungen, auf die hingearbeitet werden müsse. Luzern wünscht vor allem Beruhigung der katholischen Bevölkerung, nicht allein des Aargaus, sondern der ganzen Eidgenossenschaft, die gewiß nicht blos künstlich aufgeregt sey, sondern deren Besorgnisse einen tiefern innigern Grund habe, da sie sehe, daß man an das, was sie als die Grundpfeiler der Religion betrachte, Hand gelegt habe. Nur wenn diese Beruhigung gegeben, könne Luzern garantiren. Uri bedauert, daß die neue Verfassung aus Elementen bestehe, die alle Besorgnisse erregen müssen. Bevor es Garantie ausspreche, sollen die Klöster wieder hergestellt werden, deren Eigenthum die Verfassung gewährleiste; es soll unbedingte Amnestie ausgesprochen werden. Wie diese beiden, so auch Schwyz und Unterwalden. Glarus für Garantie, da die Verfassung nichts Bundeswidriges enthalte. Zug und Freiburg wie Luzern und die Urkantone; übrigens hofft Zug alles Gute von Aargau. Solothurn findet die Eidgenossenschaft krank, sehr krank. Schöne Reden werden gehalten, aber auf den Bund achte man nicht; dieser enthalte keine der Zumuthungen, die man an Aargau stelle. Die Konfessionen seyen nur in Gefahr, weil man sie in der Tagsatzung zur Sprache bringe. Garantirt. Baselstadt soll die Erledigung der Klosterangelegenheiten abwarten; Baselland hingegen garantiren. Schaffhausen garantirt. Appenzell IRh. ist unter gegebenen Umständen noch nicht im Fall zu garantiren, wohl aber Appenzell ARh. St. Gallen spricht sich für Garantie aus, nur möchte es bei Art. 17, Handels- und Gewerbsfreiheit, den Vorbehalt machen, daß die dortigen Bestimmungen dem Art. 8 des Bundesvertrags keinen Eintrag thun. Es rügt den Rückhalt der Garantie und die daran geknüpften Bedingungen. Graubünden garantirt. Aargau verdankt die von einigen Ständen vorgebrachten Widerlegungen der gemachten Einwürfe. Ueber den Vorbehalt St. Gallens bemerkt es, daß die in der Verfassung aufgestellten Bestimmungen einzig die innern Verhältnisse des Kantons beschlagen. Es könne nie und nimmer eine Einmischung in die konfessionellen Verhältnisse zugeben, und verwahre nochmals die Rechte seines Standes, der bereits Einleitungen getroffen habe, um diese zu reguliren. Abstimmung: für den Vorbehalt St. Gallens: Zürich, St. Gallen, Thurgau, Glarus, 4 St. Genf ad refer. Für Garantie: Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Wallis, Genf, Waadt unter Beziehung auf sein Votum, Thurgau, Graubünden, Appenzell ARh., Baselland, Glarus, Bern (13½ St.). Aargau möchte nun die übrigen Stände einladen, sich sobald als möglich über ihre Garantie auszusprechen. Garantie der Verfassung von Luzern. Luzern gibt kurz den Gang der Verfassungsrevision, zeigt mit welcher Mehrheit die neue Verfassung angenommen worden, und empfiehlt solche den Ständen zu Ertheilung der eidg. Garantie. Zürich will sie ertheilen, möchte aber noch vorher Erklärung über den §. 51 wegen Truppenaufgeboten, und §. 35 wegen dem Veto über Verträge und Konkordate, ob nämlich diese Bestimmungen sich blos auf die Kantonalverhältnisse beziehen? Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn (ohne das Protokoll offen zu behalten), Baselstadt, Appenzell, Neuenburg garantiren einfach; Glarus mit der Bemerkung, daß das Konkordat über Niederlassungen unverletzt bleibe. Die übrigen Stände haben die Verfassung zu spät erhalten. Waadt bemerkt: daß der Art. 22, wonach den Protestanten die Erwerbung von Land- und Bürgerrechten untersagt ist, im Kanton Waadt, der sich stets so tolerant bezeigt, als eine große Beleidigung aufgenommen worden sey; man hoffe, daß der Vorort Luzern auf nächste Tagsatzung tolerantere Anträge bringe. Luzern gibt beruhigende Zusicherungen auf alle Bemerkungen. (N. Z. Z.)

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 30. Juni. Heute sind die 3 Patriarchen und der Großrabbiner bei der Pforte erschienen, wo ihnen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Rifaat Pascha, Exemplare des zum Schutz der 4 Kulte an den Ferik Tayar Pascha (neu ernannten Gouverneur von Jerusalem) erlassenen Fermans einhändigte. Rifaat Pascha hielt bei diesem Anlaß eine angemessene Anrede, worin er die Regierungsgrundsätze und die wohlwollenden Absichten des Sultans in Betreff seiner sämmtlichen nicht mohammedanischen Unterthanen entwickelte; hierauf wurden die erwähnten 3 Prälaten und der Großrabbiner, die in vollem Ornat sich eingefunden hatten, zum Großwessier geführt, der ihnen dieselben Versicherungen des großherrlichen Wohlwollens ertheilte. — Das von Alexandrien erwartete ägyptische Dampfboot Nil ist bis zur Stunde noch nicht hier eingetroffen. Die letzten Berichte aus Aegypten sprechen von den fürchterlichen Verheerungen, welche die Pestseuche in jener Provinz anrichtete. In Damiette war das 9te dort in Besatzung liegende Regiment furchtbar von dieser Geißel heimgesucht worden. Dasselbe hat 1354 Individuen, darunter mehrere Offiziere und den Obersten Ahmed Hassan Bey, verloren. Im Ganzen hatte die ägyptische Armee in den letzten Monaten 4 bis 5000 Mann durch diese Seuche eingebüßt. (A. Z.)

Belgrad, 5. Juli. Die Maaßregel der Entwaffnung der Türken hat dieser Tage auch hier stattgefunden. Der Pascha fand sich dazu veranlaßt durch einen Todtschlag, den ein Türke im öffentlichen Kaffeehause an zwei serbischen Christen beging. Ein Streit über Religion und Politik gab zu dieser unglücklichen That Anlaß. Der Pascha scheint übrigens durch Instruktionen aus Konstantinopel zur Entwaffnung der türkischen Bevölkerung Auftrag erhalten, und begierig auf eine Gelegenheit gewartet zu haben, diesen Befehl in Vollzug zu bringen. Das Verbot gegen das Tragen der Waffen ist nun kundgemacht und wird ohne Zweifel streng aufrecht erhalten werden. Von sehr unterrichteter Hand erfahre ich, daß unsere Festung binnen kurzem eine verstärkte Garnison erhalten soll. Zu gleicher Zeit bemerkt man eine ungewöhnliche Thätigkeit an den Befestigungsarbeiten: man hat in dieser Woche auf drei Seiten Reparaturen und zugleich die Ausführung neuer Fortifikationen begonnen. — Ueber die Unruhen von Koluba und ihre Motive ist noch wenig bekannt geworden; die Untersuchung hat zwar begonnen, scheint aber noch keine Resultate geliefert zu haben. Der Oheim des Fürsten Michael befindet sich noch in strengem Gewahrsam. Milosch wird vorerst schwerlich nach Wien gehen. Er scheint noch immer an unsere Gränzen gekettet zu seyn und Hoffnungen zu hegen, an deren Verwirklichung man auch in Serbien allgemein glaubt. (A. Z.)

Amerika.

Südamerika. * London, 15. Juli. Newyorker Blätter vom 30. Juni enthalten Folgendes aus Buenos-Ayres vom 27. April: „Die Ansprüche der Franzosen an die argentinische Regierung sind, wie wir hören, durch die zur Ordnung derselben bestellten Kommissäre zum Abschluß gebracht worden. Der ganze vereinbarte Belauf, 163,000 span. Thaler, soll in Abschlagszahlungen entrichtet werden, nämlich: 25,000 Thaler gleich baar, und das Uebrige mit 4000 Thaler monatlich, vom 1. k. M. angefangen. So sind denn die bisher bestandenen Schwierigkeiten endlich geordnet.“

Baden.

Karlsruhe, 20. Juli. Vorgestern (zur Zeit der Sonnenfinsterniß) hatten wir hier einen orkanähnlichen Sturm.

* Karlsruhe, 19. Juli. 26ste öffentl. Sitzung der 2ten Kammer. (Schluß.) Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts des Abg. Helbing über die Prüfung der Amortisations- und Zehntkasserechnungen von 1838 und 1839. Der Abg. v. Itzstein eröffnet dieselbe, indem er zwei Wünsche, die im Bericht niedergelegt sind, auf's Neue zur Sprache bringt; diese Wünsche betreffen nämlich das Mitwirkungsrecht der Kammer bei Akquisitionen für den Grundstock und die Käufe kleiner Güterparzellen durch den Staat. Da diese Gegenstände schon auf früheren Landtagen des Breiteren erörtert worden, und die heutige Diskussion nichts wesentlich Neues darbot, so begnügen wir uns mit der Notiz, daß die um diesen Gegenstand sich drehende Diskussion zwischen den Regierungskommissären Finanzminister v. Böckh, Staatsrath v. Rüdt, einerseits, und den Abg. v. Itzstein, Weizel, Martin, Regenauer, Vogelmann, Knapp, Kuenzer, Helbing andrerseits geführt wurde. Weitere Punkte des Kommissionsberichts wurden nicht berührt, und der Kommissionsantrag: „die Richtigkeit der Rechnungen der Amortisations- und Zehntschuldentilgungskasse von den Jahren 1838/39 und 1839/40 anzuerkennen" mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt. Nach der T. O. wird nunmehr zur Diskussion des Kommissionsberichts des Abg. Mohr über den Gesetzentwurf, betreffend 1) die Verlegung des Rechnungstermins vom 1. Juli auf den 1. Januar, 2) die Ermächtigung der gegenwärtigen Ständeversammlung zur Bewilligung des Budgets vom 1. Juli 1841 — 31. Dez. 1843, 3) die jeweilige theilweise Erneuerung der Ständeversammlung in beiden Kammern. Da diese 3 Gesetzentwürfe im genauesten Zusammenhang stehen, so eröffnet der Präsident die allgemeine Diskussion über alle zugleich. Der Berichterstatter Mohr ergreift zuerst das Wort, um die Gründe der Minorität der Kommission, die die Verwerfung der 3 Gesetzentwürfe beantragt, auseinander zu setzen. Es sind dieselben, die auf Seite 218 des Kommissionsberichts kurz angedeutet sind. Es heißt dort: „Diese gesetzlichen Bestimmungen erkennt die Kommission in der Voraussetzung, daß die Kammer den Gesetzentwurf über die Verlegung des Rechnungstermins genehmigen will, als zweckmäßige und nothwendige an, und die Mehrheit derselben hat sich für deren Annahme ausgesprochen. Allein die aus zwei Kommissionsmitgliedern bestehende Minorität (v. Itzstein, Mohr) glaubt, ohngeachtet jenes Anerkenntnisses, auf ihre Bedenken gegen die Folgen dieser Annahme unter den obwaltenden Verhältnissen ein größeres Gewicht legen zu müssen, und kann es nicht über sich gewinnen, einem Ministerium gerade in einem Zeitpunkte, wo der Kampf über die Verletzung des verfassungsmäßigen Bestandes der Kammer in Folge der einseitigen u. willkührl. Einschreitung noch besteht, durch die von ihm verstümmelte, also unvollständige Kammer Abänderungen der Verfassungsgesetze zu genehmigen. Mögen auch die Abänderungen an und für sich nicht sehr erheblich erscheinen, so können sie doch unter den Umständen, unter denen sie benützt werden wollen, durch die oft alle Erwartungen übertreffenden Schlüsse und Folgerungen bedenklich und gefährlich werden. Diese Gründe bestimmen die Minorität, diesen Veränderungen der Verfassungsgesetze ihre Zustimmung zu versagen, und die Stellung ihrer Anträge für die Diskussion vorzubehalten." Dies ist die Stelle des Kommissionsberichts; der Hr. Berichterstatter fügt noch weiter hinzu, daß es schon aus dem Grunde unzulässig sey, in die Berathung und Annahme dieser Gesetzesentwürfe einzugehen, weil den zwei abwesenden Deputirten Aschbach und Peter nicht vergönnt sey, an diesen Berathungen Theil zu nehmen und vielleicht ihre Stimmen hätten ein anderes Resultat der Abstimmung herbeiführen können. Es handle sich ferner von einer Verfassungsveränderung, und da sey es ein doppeltes Unrecht, daß bei einer so wichtigen Sache zwei Bezirke nicht vertreten seyen. v. Itzstein erklärt sich in ähnlichem Sinne, mit Beifügung des weitern Grundes, daß auch materiell die den Gesetzentwürfen zu Grund liegenden Motive ihm nicht so dringend schienen, um die beabsichtigte Veränderung zu rechtfertigen oder als nothwendig erscheinen zu lassen. Wäre die Sache so dringend, so würde man sie nicht erst jetzt in Anregung gebracht haben; klar aber sey selbst aus frühern Vorlagen der Regierung, wo auf diese Sache noch gar keine Rücksicht genommen sey, daß man erst in der jüngsten Zeit eine Entschließung darüber gefaßt habe. Der Hr. Finanzminister werde wohl irren, wenn er sich von der Abhaltung der Landtage im Winter eine Beschleunigung der Geschäfte verspreche; die Kürze der Wintertage sey der Arbeit nicht günstig, denn älteren Männern namentlich sey das Arbeiten bei Licht sehr beschwerlich. Auch würden die Vortheile in Bezug auf weniger Rückstände in den Rechnungen nicht so bedeutend seyn, als man sich vielleicht verspreche. Wagner hebt vorzüglich einen Uebelstand hervor, den die Verlegung der Landtage auf den Winter haben werde, nämlich der, daß die Gewerbtreibenden, welche ihre Haupternte im Winter hätten, dadurch vom Besuch des Landtags fast ganz ausgeschlossen werden würden. Für die Landwirthe sey im Allgemeinen wohl die beabsichtigte Veränderung angenehm, allein auch für sie liege bei der neuen Einrichtung ein Nachtheil vor, da sie im Winter ihre Produkte verwerthen müßten, und ihre Anwesenheit in der Heimath dann für sie wichtig sey, um die Schwankungen der Preise zu beobachten, die Gunst oder Ungunst der Verkaufsverhältnisse und Aehnliches, was auf Verwerthung ihrer Produkte Einfluß habe. Bader (Mitglied der Majorität der Kommission) erklärt, daß er die Kränkung der Rechte der Kammer durch die Urlaubsverweigerung so tief fühle, als irgend einer in der Kammer; bei der vorliegenden Frage aber leite ihn die Erwägung, ob der Gesetzentwurf dem Interesse des Landes entspreche, ob er ohne Nachtheil für das Beste desselben vertagt werden könne. Die erste Frage müsse er bejahen und in Folge dessen die zweite verneinen. Darum stimme er für den Gesetzentwurf. Rindeschwender erklärt, daß er sich, wenn er jetzt an Berathung und Schlußfassung über Fragen, die nicht mit der über Konstituirung der Kammer zusammenhingen, theilnehme, dem Beschlusse der Majorität der Kammer füge, die den Antrag auf Inkompetenzerklärung verworfen habe. Indeß habe dieser Antrag doch eine nicht unbedeutende Majorität (21) gehabt, und er fühle sich daher doppelt verpflichtet, ängstlich und vorsichtig zu seyn in seiner Abstimmung über die zu erledigenden Gegenstände; es handle sich hier von einer Verfassungsfrage; diese sey bei dem dermaligen Zustand bedenklich; überdies das Gesetz nicht dringend; es bestehe seit 22 Jahren ein anderes, und so besondere Nachtheile seyen nicht zu verspüren gewesen. Daß die neu vorgeschlagene Einrichtung den Landwirthen vortheilhaft seyn möge, läugne er nicht; allein wer einmal Deputirter sey, der müsse seinem Berufe auch Opfer zu bringen wissen; es müsse es ein jeder. Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Auf die Urlaubsfrage nochmals einzugehen, ist wohl überflüssig; sie ist hinlänglich erörtert; die Kammer hat ihre Beschlüsse darüber gefaßt; daß sie nicht vollzählig sey, kann nicht behauptet werden, denn sie ist vollzählig, wenn 35 ihrer Mitglieder versammelt sind. Mit der Vorlage des neuen Gesetzes aber haben wir nur einen Wunsch erfüllt, der seit 22 Jahren auf jedem Landtage laut wurde; es ist im Interesse der Kammer selbst, und ist im Interesse der Wahlkorporationen größerer Bezirke, für die es natürlich eine große Last bisher war, aus weiten Entfernungen während des Winters zu neuen Wahlen sich zu versammeln. Es erleichtert aber auch die Verwaltung, namentlich die Wasser- und Straßenbauverwaltung, deren Kredite jetzt erst in der Jahrszeit bewilligt werden, wo die Zeit zu ihrer Verwendung am günstigsten ist, so daß in der Regel die günstigste Zeit verstreicht, und Zögerungen in den Arbeiten herbeigeführt werden, die für die Interessen des ganzen Landes und einzelner Bezirke von wesentlichem Nachtheil sind. Was die Rückstände betrifft, die in die neuen Rechnungen zu übertragen sind, so werden deren bei jedem Rechnungstermin übrig bleiben, der neue dagegen den Vortheil haben, daß an ihm die Steuern in höhern Summen eingehen. Daß der Winter für die Arbeit günstiger sey als der Sommer, darüber ist man wohl so ziemlich einig. v. Itzstein: der Hr. Staatsrath v. Rüdt hat zu viel bewiesen u. mich nicht überzeugt. Was man jetzt einen Mißstand nennt, hat seit 22 Jahren bestanden, es wird also auch noch länger bestehen können. Finanzminister v. Böckh: daß etwas seit 22 Jahren bestand, ist noch kein Beweis, daß es immer so seyn müsse, oder nicht durch etwas Besseres ersetzt werden könne. Der Hauptgrund der neuen Einrichtung ist aber ein sanitätspolizeilicher: die Rücksicht für die Gesundheit der Kammermitglieder und der Regierungsmitglieder. Sander: ich bin mit den Abg. Mohr und Rindeschwender darin einverstanden, daß bei unsern weitern Verhandlungen Vorsicht nothwendig sey, allein in Bezug auf dieses Gesetz bin ich ihrer Meinung nicht. Der Abg. Rindeschwender hegt Zweifel über die Zweckmäßigkeit desselben, die ich nicht theile, da ich es vielmehr für vortheilhaft halte, und glaube, man müsse jede Verbesserung dankbar annehmen. Würden wir wohl es verschmähen, wenn die Regierung ein Gesetz vorlegte, wodurch, statt der Wahl durch Wahlmänner, Urwahlen eingeführt würden, oder die Ernennung von 8 Mitgliedern in die erste Kammer in die Hände des Volks gelegt würde? Gewiß nicht. Untersuche ich daher das vorgelegte Gesetz, so finde ich, daß es vortheilhaft ist, namentlich in Betreff der Urlaubsfrage. Die Abg. Aschbach und Peter sind vom Landtage zurückgehalten worden aus dienstlichen Gründen, wie die Regierung sagt; und es ist allerdings nicht zu läugnen, daß im Sommer, wo viele Staatsbeamte Urlaub aus Gesundheitsrücksichten zu nehmen pflegen, es mitunter schwer fallen mag die Stellen an Gerichtshöfen, im Falle mehrere Mitglieder Deputirte sind, zu ersetzen; im Winter wird man die Arbeiten leichter vertheilen können, weil alle da sind. Nehmen wir also dieses Gesetz an, so verändert sich das thatsächliche Verhältniß, welches der Ausschließung jener zwei Abgeordneten als Motiv dienen muß, und die Regierung kann nicht mehr sagen, es seyen dienstliche Gründe, aus denen sie ihnen den Urlaub verweigere, wenn sie fortfährt, es zu thun. Uebrigens sey es wünschenswerth, nicht im November, sondern im Dezember zusammenzukommen, da im November die Landwirthe noch viel zu thun hätten. Knapp erklärt sich für das Gesetz, das übrigens gar keine Veränderung der Verfassung involvire, da für diese es gleichgültig sey, ob der Rechnungstermin am 1. Juli oder 1. Januar anfange. Wundern müsse er sich aber, wenn der Abg. Wagner durch dieses Gesetz die Gewerbtreibenden und gar die Landwirthe benachtheiligt sehe; von den ersteren würden es wohl nur etwa die Maskenverkäufer seyn, von letzteren die Holzmacher. Schaaff: Es scheint, daß in der Urlaubsfrage es nicht einmal zu einem ehrlichen Waffenstillstand kommen soll, da sie auch heute wieder in verschiedener Art angeregt worden ist. Ich hätte sonach das Recht, da ich vorgestern das Wort nicht erhielt, es heute zu verlangen, um zu motiviren, warum ich dem Antrag des Abg. Litschgi beistimmte. Einige Stimmen legen Widerspruch ein, worauf der Abgeordnete Schaaff fortfährt: Nun, meine Herren, wenn Sie nicht wollen, daß ich über diesen Gegenstand spreche, so muthen Sie auch mir nicht zu, es Sie thun zu hören. Ich erkläre mich für den Gesetzentwurf, ohne mich irre machen zu lassen durch die ängstlichen Besorgnisse für die Verfassung, wir wir sie gehört haben, denn vage Befürchtungen entscheiden nichts. — Es ergriffen weiter noch das Wort die Abg. Wagner, um seine Rede gegen Mißverständnisse von Seiten des Abg. Knapp zu vertheidigen, Kuenzer, um seine Adhäsion zu dem Gesetz kurz zu motiviren, Regenauer, um eine von uns mit Stillschweigen übergangene Bemerkung des Abg. Rindeschwender zu beantworten, Rindeschwender, um seinerseits hierauf zu antworten, die Abg. Weizel und Vogelmann, um kurz dem Abg. Rindeschwender zu repliziren. Bader zeigt, daß die Veränderung der Verfassung lediglich formell sei und unbedenklich. Helbing bemerkt, daß der Winter ungünstig für die sey, welche in Landesprodukten Einkäufe zu machen hätten. Finanzminister v. Böckh: es wird sich keine Zeit bestimmen lassen, die allen gleich genehm wäre. Boelcker bestätigt als Mitglied aller Kammern seit 1819, daß die gegenwärtige Vorlage einen Wunsch befriedige, der auf jedem Landtage laut geworden sey. Manche derer, die sich jetzt dagegen erklärten, hätten früher selbst diesen Wunsch getheilt. Damit wird die allgemeine Diskussion geschlossen, und zur Diskussion der 3 einzelnen Gesetze geschritten. Da bei keinem eine Bemerkung gemacht wurde, so läßt der Präsident über jedes durch namentlichen Aufruf abstimmen. Da es sich um Abänderung eines Verfassungsgesetzes handelte, so mußten 48 Mitglieder wenigstens anwesend seyn; bei Abzählung der Anwesenden fand sich gerade diese Zahl. Das Resultat der Abstimmung war, daß 40 Stimmen für die Gesetze, und 8 dagegen waren. Die dagegen Stimmenden waren die Abg. Bassermann, Bissing, Grether, v. Itzstein, Mohr, Reichenbach, Rindeschwender, Weller. Nächste Sitzung, Freitag, 23. Juli. Tagesordnung: Anzeige neuer Eingaben und Motionen. Bericht des Abg. Bader, die Eisenbahn betreffend. Petitionsberichte.

Mannheim, 13. Juli. Der Schiffer Rippert von hier hat ein neues, ganz großes, sogenanntes Holländerschiff erbaut, und demselben bei der Taufe den Namen „Karl v. Rotteck" gegeben. (Seebl.)

Konstanz, 12. Juli. Am 30. April d. J. hat der Bürger Jakob Beurer von Ueberlingen den zwölfjährigen Knaben des Handelsmanns Ibele von dort, welcher beim Fischen in den Bodensee fiel, mit eigener Lebensgefahr vom Tod des Ertrinkens errettet. In Gemäßheit hohen Erlasses großh. Ministeriums des Innern vom 2. d. M. wurde dem Jakob Beurer deshalb eine Belohnung zuerkannt, und es wird dessen rühmliche Handlung andurch zur Ehre des Retters öffentlich bekannt gemacht. Großh. Regierung des Seekreises.

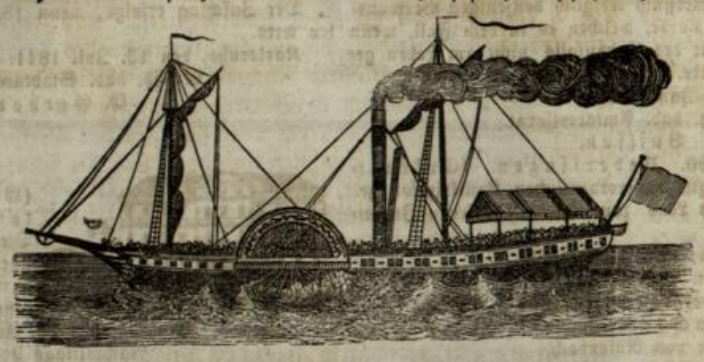
Konstanz, 15. Juli. Unter dem Titel „deutsches Volksblatt" erscheint auf der benachbarten Bellevue wieder eine Wochenschrift. Sie scheint eine ähnliche Tendenz wie die „Volkshalle" zu haben. Dr. Wirth hat aber, wie man aus zuverlässiger Quelle hört, an benannter Wochenschrift keine Theilnahme, sondern ist mit historischen Arbeiten beschäftigt. (Seebl.)

Konstanz. Vorgestern kam der berühmte Arzt Alertz von Aachen hier an, stieg im Gasthof zum Hecht ab und reiste gestern weiter. Die durch ihn bewerkstelligte Heilung des Pabstes vom Gesichtskrebs haben ihn dem Publikum eben so bekannt gemacht, als sein jüngster Schiffbruch bei'm Zusammenstoßen des „Pollux" mit dem „Montebello", bei welchem Anlasse er nebst seinen Effekten 6000 fl. in Gold verlor. (Seebl.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

(B488.)

Rheinische Dampfschifffahrt.



Kölnische Gesellschaft.

Fahrten zwischen Straßburg und Köln, und durch Verbindung bis Rotterdam — London und Amsterdam — Hamburg.

Abfahrtsstunden auf Maximiliansau

Tägliche
Abfahrt zu Berg.
Morgens 5 Uhr.

Tägliche
Abfahrt zu Thal.
Nachmittags 4½ Uhr.

Ferner ein drittes Boot,
jeden Montag, Mittwoch und Samstag
zu Berg Nachts 1 Uhr. **zu Thal Morgens 10½ Uhr.**

Es ist die Einrichtung getroffen, daß auch Wagen und Pferde weiter befördert werden können.

Köln, den 10. Juni 1841.

Die Direktion
der kölnischen Dampfschifffahrtsgesellschaft.

In Folge vorstehender Ankündigung geht der zwischen hier und der Maximiliansau kursirende Personenwagen jeden Morgen um 4 Uhr und Nachmittags um 3½ Uhr, sodann am Montag, Mittwoch und Samstag noch um 9½ Uhr Morgens von der Expedition fahrender Posten dahier ab, wo auch die Einschrift auf die Dampfschiffe nach allen Richtungen zu geschehen hat, und über Fahrten, Preise ꝛc. nähere Auskunft ertheilt wird.

Hierbei wird bemerkt, daß die von weiterher kommenden, mit Personalkarten versehenen Reisenden diese Karten eine Viertelstunde vor der Abfahrt am Schalter der Fahrposterpedition vorzuzeigen haben.

Karlsruhe, den 15. Juni 1841.

Großherzogl. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

Literarische Anzeigen.

[B.673.1) Zürich. Im Verlage von L. Kaßmus in Zürich ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Freundschaftliche Gespräche
eines zur katholischen Kirche übergetretenen protestantischen Geistlichen mit einem seiner frühern Glaubensgenossen von

Abbé Eßlinger,
Ritter des goldenen Sporns, gewesenem protestantischen Geistlichen.

Mit einem Hirtenbriefe des Bischofs von Lausanne und Genf, einer Biographie des Verfassers, einer Abhandlung über die Kirche und einem Verzeichnisse der vorzüglichsten Bekehrungen seit dem Anfange des 19ten Jahrhunderts.
Aus dem Französischen übersetzt von
M. Zürcher,
Kaplan am Chorstifte Luzern.
gr. 8. elegant broschirt. Preis 2 fl.
Zu haben in der Buchhandlung von
A. Bielefeld in Karlsruhe.

[B.755.1] Augsburg.
Vom
Verfasser der Ostereier!!!
(Christoph von Schmid.)
Im Verlage der Joseph Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen (in der Hofbuchhandlung von G. Braun in Karlsruhe und A. Knittel in Rastatt) zu haben:

Blumen der Wüste.
Erzählungen
aus dem
Leben der ersten christlichen Einsiedler
von
Christoph v. Schmid.
12. Mit einem sehr schönen Stahlstich und Umschlag. Preis 27 kr.
(Ein Seitenstück zu den geistlichen Vergißmeinnicht.)

[B.928.1] Braunschweig. Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Jahrbücher
für historische und dogmatische Bearbeitung des römischen Rechts,
herausgegeben von
Dr. Karl Sell und Dr. Wilhelm Sell,
ordentl. Professoren der Rechtswissenschaft an den Universitäten in Bonn und Zürich.
Erster Band. gr. 8. Velinpapier. geheftet. Preis 3 fl. 36 kr.
Von diesem für die Rechtswissenschaft so bedeutsamen Journale erscheint jährlich, unter Mitwirkung ausgezeichneter Gelehrter, ein Band von 3 Heften. Ueber Plan und Tendenz der Jahrbücher bitten wir den durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehenden Prospektus einsehen zu wollen.
Braunschweig, im Juli 1841.
Friedrich Vieweg und Sohn.
Vorräthig bei
Creuzbauer und Nöldeke in Karlsruhe.

(B.956.3) Karlsruhe. Durch die zahlreichen an uns ergehenden Anfragen sehen wir uns zu der vorläufigen Anzeige veranlaßt, daß wir in wenigen Wochen ausgeben werden den mit einem Probekärtchen versehenen Prospektus von

Kolb's
historisch-topographisch-statistisches Lexikon über das Großherzogthum Baden.
Neu bearbeitet
von
Dr. Joseph Bader,
am großh. Generallandesarchiv, Mitglied der freiburger geschichtforschenden Gesellschaft;
in Verbindung mit mehreren Freunden vaterländischer Geschichte und Landeskunde.
40 bis 50 ganze Druckbogen in Lexikonoktav, mit 15 bis 20 in Stahl gestochenen Kärtchen.
Karlsruhe, den 19. Juli 1841.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

[B.722.1] Karlsruhe. Bei
A. Bielefeld in Karlsruhe
ist so eben erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Die Gräberstraße
in der Campagna bei Rom.
Gemalt von H. Bürkel, in Stahl gestochen von L. Hoffmeister.

Ueber die vortreffliche Ausführung dieses sehr interessanten Blattes haben sich bereits mehrere Kunstkenner sehr vortheilhaft geäussert, und machen wir auch auf die in der Karlsruher Zeitung erschienenen Rezensionen aufmerksam.
Seine königliche Hoheit der Großherzog hatten die Gnade, die Dedikation dieses Blattes huldreichst anzunehmen.
Preis auf weißem Papier 1 fl. 30 kr.
" " chines. " 2 fl.

[B.910.1] Nr. 10,513. Karlsruhe. (Fahndungszurücknahme.) Die unterm 2. d. M. Nr. 9967 gegen den Nagelschmiedgesellen Bernhard Lichtenfels von hier erlassene Fahndung wird hiermit zurückgenommen, da derselbe inzwischen eingeliefert wurde.
Karlsruhe, den 14. Juli 1841.
Großh. bad. Stadtamt.
Stösser.

[B.917.1] Steinbach. (Bekanntmachung.) Der unbekannten Wohlthäterin, welche den in Steinbach, Barnhalt und Neuweier durch Hagel beschädigten Armen 72 fl. 44 kr. geschickt hat, diene zur Nachricht, daß diese Gabe angekommen und bereits vertheilt worden ist. Der Vater, der in's Verborgene sieht, wird ihr vergelten öffentlich.
Steinbach, den 16. Juli 1841.
Der Armenvorstand.
Pfarrer Dr. Schilling.

[B.933.1] Nr. 18,493. Lörrach. (Bekanntmachung.) Gestern Nachmittag um 3 Uhr ist im Rhein bei Märkt der 6jährige Sohn des Schullehrers Jung von da ertrunken.
Wir bringen diesen Unglücksfall, unter Beifügung eines Signalements, mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, uns, falls der Leichnam aufgefunden werden sollte, davon Kenntniß zu geben.

Signalement.
Die Größe beträgt 3 Fuß, der Körperbau untersetzt und bekleidet mit blauen Sommerhosen, Hosenträger, gelbem Gilet, Schnürstiefeln und einem leinenen Hemde, welches das Zeichen F. R. trägt.
Lörrach, den 13. Juli 1841.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meier.
vdt. Gamber,
Rechtspraktikant.

(B.961.3) Nr. 4020. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schäfereibeständers Konrad Gradolf von Mosbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 15. Sept. d. J.,
Morgens präzis 8 Uhr,
anberaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen der Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, u. werden hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Mosbach, den 16. Juli 1841.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kirchgeßner.

[B.946.1] Nr. 15,191. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen das Vermögen des abwesenden Thomas Riehle von Kappel-Windeck ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 11. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bühl, den 12. Juli 1841.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.

(B.921.1) Nr. 22,906. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Nikolaus Roth von Eppelheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 4. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- u. Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Heidelberg, den 13. Juli 1841.
Großh. bad. Oberamt.
Dr. v. Jagemann.
vdt. Chevalier.

[B.907.3] Nr. 12,640. Stockach. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Trettner in Steißlingen hat man unter'm 29. April d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Dienstag, den 7. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Stockach, den 30. Juni 1841.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lugs.

[B.948.3] Nr. 6120. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Horwedel von Rheinsheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 3. August d. J.,
früh 8 Uhr,
auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.
Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder

Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und sollen die Nichterscheinende in den ersten drei Beziehungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Philippsburg, den 9. Juli 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Jagemann.

[B.881.3] Nr. 2713. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verlebten Bürgers und Metzgermeister Sebastian Lipp dahier, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 19. August d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweismittel sowohl für die Richtigkeit seiner Forderung als auch für deren Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 7. Juli 1841.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Felleisen.

[B.932.3] Nr. 14,639. Radolphzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Bonifaz Waibel von Singen haben wir unter'm Heutigen die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 13. August d. J.,
früh 8 Uhr,

Tagfahrt festgesetzt.

Es ergeht daher Aufforderung an alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolphzell, den 9. Juli 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Litschgi.

[B.839.3] Nr. 4055. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Der Schmied Johann Roß von Leutersheim hat die Erlaubniß zum Wegzug nach Rheinpreußen erhalten. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 7. August d. J.,
Morgens um 8 Uhr,

anberaumt, mit der Aufforderung an seine unbekannte Gläubiger, auf besagten Tag ihre Forderungen dahier richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß dem Johann Roß und seiner Familie der Vermögenswegzug gestattet werden soll, und alsdann den sich später meldenden Gläubigern zu ihrer Forderung dahier nicht mehr verholfen werden könnte.

Rheinbischofsheim, den 4. Juli 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

[B.844.1] Nr. 11,051. Achern. (Präklusivbescheid.) In der Gant des Nikolaus Doll von Oensbach werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen.

Achern, den 9. Juli 1841.

Großh. bad. Bezirkeamt.

Wänker.

[B.797.3] Nr. 13,557. Bühl. (Gläubgeraufforderung.) Zur Schuldenliquidation des Anton Göhringer von Bühl, welcher sich zur Zeit in Amerika befindet, und um Entlassung aus dem Unterthanenverband so wie um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht hat, werden seine Gläubiger, auf

Mittwoch, den 21. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

mit dem Anfügen vorgeladen, daß jenen, welche sich nicht melden, später nicht mehr zu ihrer Befriedigung hier verholfen werden könne.

Bühl, den 14. Juni 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Mallebrein.

vdt. Gieser.

[B.736.3] Nr. 6140. Adelsheim. (Aufforderung.) Katharine Martin, Karl und Johann Georg Fehr von Kleineicholzheim sind schon längere Zeit von ihrer Heimath abwesend, ohne daß ihr dermaliger Aufenthalt daselbst bekannt ist, und ohne daß sie für die Verwaltung ihres Vermögens gesorgt.

Dieselben oder ihre allenfallsigen Rechtsnachfolger werden daher aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu melden, und für die Verwaltung ihres Vermögens zu sorgen, ansonst dasselbe ihren nächsten Erben in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Adelsheim, den 23. Juni 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfaff.

[B.705.3] Nr. 1142. Waldshut. (Aufforderung.) Dem seit mehreren Jahren als Weißblechner auf der Wanderschaft sich befindenden Gregor Schneider von Hauenstein, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, fiel auf das unterm 2. November 1839 erfolgte Ableben seines Vaters Philipp Jakob Schneider von Hauenstein, ein Erb im Betrage von 60 fl. 35 kr. zu.

Der abwesende Gregor Schneider wird daher aufgefordert, sich

binnen 4 Monaten

zur Abgabe seiner Erklärung auf das vorliegende Inventar und die hierauf gepflogene Vermögensabtheilung, entweder persönlich dahier zu stellen, oder sich durch einen auf gesetzliche Weise bestellten Vollmachthaber vertreten zu lassen, widrigens dessen Erbbetreffniß lediglich denjenigen Verwandten zugetheilt werden würde, welchen es in dem Fall, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen, zugekommen wäre.

Waldshut, den 25. Juni 1841.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Buisson.

[B.812.3] Nr. 7390. Ueberlingen. (Erkenntniß.) Nachdem die zur ausserordentlichen Konskription gehörigen und durch das Loos zum Dienst berufenen Individuen, und zwar:

Aus der Alterklasse 1838:

Anton Luib von Seelfingen.

Aus der Altersklasse 1839:

Franz Anton Fuchs von Bonndorf, und
Joseph Kroner von Rükenbach,

sich der öffentlichen Vorladung vom 5. Februar d. J. ungeachtet zur Erfüllung ihrer Kriegsdienstpflicht bis jetzt nicht gestellt haben, werden dieselben der Refraktion für schuldig erklärt, und jeder unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung für den Betretungsfall, nebst dem Verluste des Ortsbürgerrechts in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Ueberlingen, den 3. Juli 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

[B.691.3] Nr. 13,521. Mannheim. (Versäumungserkenntniß.) In Sachen des praktischen Arztes Dr. Segin in Heidelberg, Kläger gegen den Oberst von Capnist in Mannheim, Beklagten, Forderung betreffend.

Da der beklagte Theil der ihm nach vorliegender Bescheinigung vom 6. d. M. zugestellten diesseitigen Verfügung vom 3. d. M. in der anberaumten Frist nicht nachgekommen ist, wird auf den Antrag des klagenden Theils der dem Beklagten zugeschobene Eid für verweigert und demnach für erwiesen erklärt, daß der Beklagte den Kläger im Oktober 1840 gebeten habe, ihn, beziehungsweise seine Tochter, wochentlich zweimal zu besuchen, und daß der Kläger die in der Klagschrift angegebenen Besuche gemacht habe.

Mannheim, den 24. Mai 1841.

Da des Beklagten dermaligen Aufenthalt hier unbekannt ist, wird dieses nach Vorschrift des §. 273 der Prozeßordnung, statt der Einhändigung an den Beklagten öffentlich verkündet.

Mannheim, den 23. Juni 1841.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Teuffel.

vdt. Becker.

[B.911.1] Karlsruhe. (Akkordbegebung.) Die Lieferung des Brennholzbedarfes für die Bureaur der großh. Zolldirektion für den Winter 18⁴¹/₄₂ in ungefähr 30 bis 40 Klafter neu badischem Maas ganz gesundem, trockenem waldbuchen Scheiterholz bestehend, soll im Summissionswege in Akkord begeben werden, und sind die Angebote versiegelt bei unterzeichneter Stelle

längstens bis zum 31. Juli d. J.,

einzureichen, bei welcher auch die nähern Lieferungsbedingungen täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 15. Juli 1841.

Zolldirektionsexpeditur.

Hartmann.



[B.943.1] Rappenau. (Zu verkaufen.) Bei der unterzeichneten Stelle sind ca. 40 Zentner altes Messing, meist Pumpenröhren, im Ganzen oder in einzelnen Parthien, jedoch nicht unter einem Zentner, aus der Hand zu verkaufen. Die Preise für altes augsburger Schwarztafelmessing sind zu 28 kr. und für altes Gußmessing zu 26 kr. per Pfund, hier genommen, gestellt.

Rappenau, den 15. Juli 1841.

Großh. bad. Salineverwaltung.

J. A. d. V.:

Sprenger.

[B.855.3] Nr. 86. Meersburg. (Weinversteigerung.)

Donnerstag, den 12. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

werden in dem herrschaftlichen Kiefereigebäude dahier verschiedene Sorten Weine von den Jahrgängen 1834, 1837, 1838, 1839 und 1840 einem öffentlichen Verkaufe, gegen Baarzahlung vor der Abfuhr, ausgesetzt.

Meersburg, den 10. Juli 1841.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

Mesr,
Dienstverweser.



[B.780.3] Nr. 3322. Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Am

Mittwoch, den 21. Juli d. J..
Nachmittags 3 Uhr,

wird das zwischen Stadtdiener Bauer und Baukondukteur Kromer's Relikten gemeinschaftliche Wohnhaus Nr. 11 der neuverlängerten Zähringerstraße dahier, auf Antrag der Betheiligten, im Gasthaus zum König von Preußen durch Theilungskommissär Dümas öffentlich versteigert, und der Zuschlag sogleich ertheilt werden, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 5. Juli 1841.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

Dümas,
Theilungskommissär.



[B.915.1] Nr. 1240. Ettlingen. (Versteigerung.)

Mittwoch, den 21. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhause nachbenannte Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

1) Die Fertigung einer neuen Weintrotte;
2) Die Reparatur einer Baumkelter;
3) Die Versetzung einer Baumkelter.

Ettlingen, den 12. Juli 1841.

Bürgermeisteramt.

Ullrich.

vdt. Niemeier.



[B.834.3] Nr. 3415. Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Die zur Verlassenschaft der Schmiedmeister Rüppele'schen Ehefrau Katharina, geborene Fing gehörige zweistöckige Behausung an dem Eck der Waldhornstraße und des innern Zirkels, einerseits Hofgoldsticker Heimerdinger, anderseits Hofschmied Kübler, wird der Erbtheilung wegen,

Dienstag, den 27. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Hause selbst öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt, wenn 15,000 fl. oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 13. Juli 1841.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

vdt. Merk,
Theilungskommissär.



[B.891.3] Rastatt. (Gasthaus- und Gartenversteigerung.) Die Erben des verlebten hiesigen Bürgers und Sternenwirths Adam Hemmerle, lassen am

Montag, den 26. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Sternen, die zur Verlassenschaftsmasse gehörige

zweistöckige steinerne Behausung mit der ewigen Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Sternen mit Neben- und Hintergebäuden, geräumiger Scheuer und Stallungen und Hofraithe in der Georgenvorstadt neben der Gaß und Metzgermeister Xaver Burger, vornen die Haupestraße und hinten die Gaß;

sodann:

ungefähr 1½ Viertel Gemüsgarten in der Stadt, einerseits die Engelgasse, andererseits die Straße in den G'schäferterwörth, vornen die Hauptstraße und hinten Joseph Spratler,

einer nochmaligen öffentlichen Steigerung aussetzen; wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Rastatt, den 14. Juli 1841.

Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.:

Lang.

vdt. Burgard,
Rathsschreiber.



[B.856.] Berghausen. (Verpachtung der Winterschaafwaide.) Samstag, den 24. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, wird von dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Winterschaafwaide auf der Gemarkung von Berghausen auf einen dreijährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Berghausen, den 10. Juli 1841.

Bürgermeisteramt.

Mattern.

[B.923.3] Nr. 3521. Karlsruhe. (Gläubigeraufforderung.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Gastwirths zur Stadt Straßburg, Johann Christian Steinmetz dahier, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in der auf

Montag, den 26. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Gasthaus zur Stadt Straßburg anberaumten Tagfahrt vor Theilungskommissär Karl Pezold dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden könnten.

Karlsruhe, den 16. Juli 1841.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

vdt. Pezold,
Theilungskommissär.

[B.778.3] Nr. 17,110. Mannheim. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 13. Juni v. J. weder Johannes Schmidt, noch Leibeserben desselben zur Empfangnahme des kuratorisch verwalteten Vermögens stistirt haben, wird Johannes Schmidt nunmehr für verschollen erklärt und das in 60 fl. 14 kr. bestehende Vermögen desselben großherzoglicher Staatskasse, welche sich darum gemeldet, in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Mannheim, den 3. Juli 1841.

Großh. bad. Stadtamt.

Riegel.

In fidem W. Haas.

[B.427.3] Nr. 953.E. Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Matthäus Rommel von Denkendorf, Eva Barbara, geborne Kaiser, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache

Mittwoch, den 27. Oktober d. J.

peremtorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Matthäus Rommel, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Rommel erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis, Eßlingen, den 2. Juni 1841.

Vizedirektor
Ritter des königl. württemb. Kronordens,
v. Sattler.

vdt. Märklin.



[B.888.] Karlsruhe. (Logis zu vermiethen.) Im Hause Nr. 1 der alten Herrenstraße, Eck des innern Zirkels, ist im zweiten Stock eine mit Altan versehene schöne Wohnung von neun in einander gehenden Zimmern, zwei verrohrten Mansardenstuben, Speicher und Speisekammer, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 23. Oktober zu vermiethen. Das Nähere besagt der Eigenthümer des Hauses.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.